

ElternMitWirkung an der Schule Gipf-Oberfrick

1. Ziel

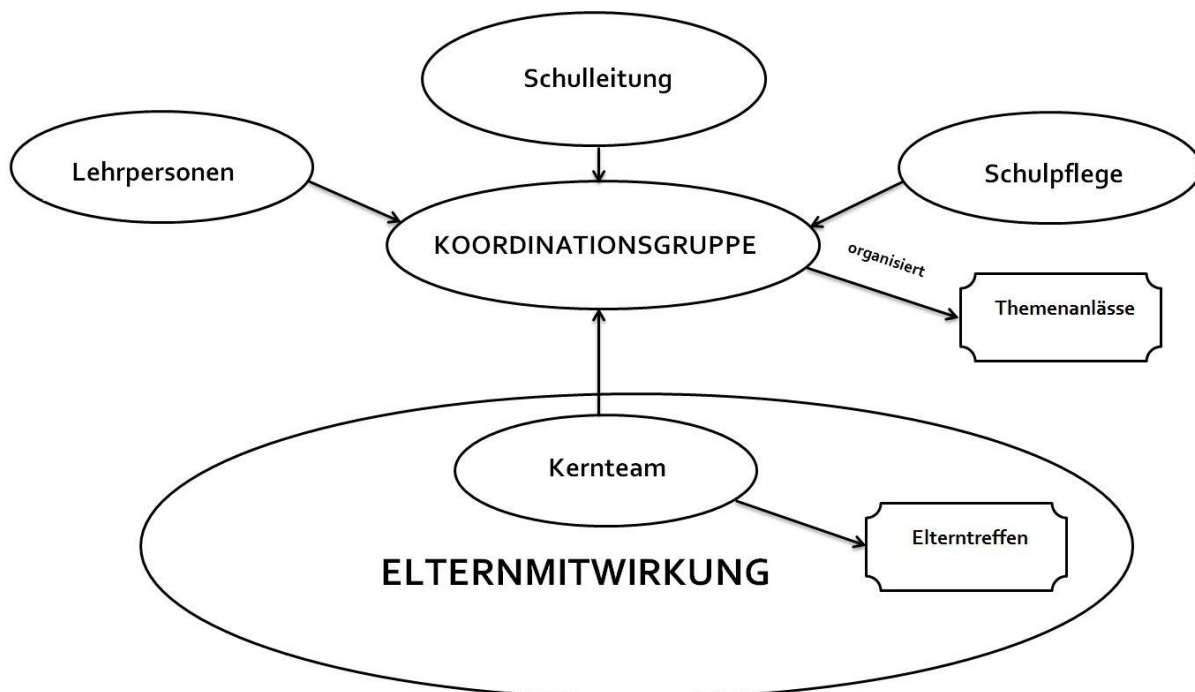
Das Ziel der ElternMitWirkung ist es, eine lebendige Schulkultur mitzugestalten, die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulpflege und Schulleitung zu fördern und gemeinsam Projekte, welche im Interesse der Schülerinnen und Schüler sind, zu realisieren.

2. Grundlage

Der Kanton Aargau regelt in den §§ 35 und 36 des Schulgesetzes und in seinem „Leitbild Schule Aargau“ die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

Eltern und Schule Gipf-Oberfrick legen hiermit die Organisationsformen für die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule fest und setzen das Kernteam für die Schule Gipf-Oberfrick ein. Dieses Reglement begleitet die ElternMitWirkung.

3. Organisationsform



3.1. ElternMitWirkung

3.1.1. Aufbau

In der ElternMitWirkung können jederzeit alle interessierten Eltern, deren Kinder die Schule Gipf-Oberfrick besuchen, mitarbeiten. Die Elterntreffen werden vom Kernteam geleitet. Die ElternMitWirkung ist eine „einfache Gesellschaft“ nach OR 530 ff. Sie ist politisch und konfessionell neutral.

3.1.2. Aufgaben der ElternMitWirkung

- Fördern und Mittragen der Schulhaus- und Schulkultur
- Unterstützung bei der Behandlung aktueller Bildungs- und Schulthemen
- Anregung und Mithilfe bei der Organisation von Eltern- und Schulanlässen
- Vertretung allgemeiner Interessen
- Anliegen und Anträge zuhanden des Kernteams formulieren

3.1.3. Abgrenzung

- Die ElternMitWirkung hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit dieser durch die Gesetze und Reglemente geregelt ist, bzw. in die Kompetenzen der Schulleitung, der Schulpflege oder Lehrerschaft fällt.
- Die Integrität der Lehrpersonen bleibt gewahrt.
- Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Schüler ist nicht Aufgabe der ElternMitWirkung.

3.1.4 Kernteam

Das Kernteam besteht aus drei bis sechs gewählten Elternvertretern. Diese Personen gehören zur Koordinationsgruppe.

3.1.4.1 Wahl des Kernteams

Wählbar sind erziehungsberechtigte Personen, deren Kinder in Gipf-Oberfrick die Schule besuchen. Idealerweise besteht die Zusammensetzung des Kernteams aus je einem Vertreter aus jeder Schulstufe. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

3.1.4.2 Aufgaben des Kernteams

- Verbindungsglied zwischen Schule und Eltern
- Organisation und Leitung der Elterntreffen, z.B. der Elternkaffees
- Vertretung der Interessen der Eltern:
 - Anliegen der Eltern entgegennehmen und an die Schule weitergeben
- Haltung der Schule entgegennehmen und an die Eltern weitergeben

- Mitarbeit in der Koordinationsgruppe. An den Koordinationsgruppensitzungen nehmen jeweils drei Vertreter des Kernteams teil.
- Mitwirkung an ausgewählten Projekten
- Beantragen der nötigen Finanzen zuhanden des Schulbudgets

Bei einem vorzeitigen Austritt aus dem Kernteam entscheiden die verbleibenden Elternvertreter selbständig über eine Interimsbesetzung bis zu den nächsten Wahlen.

3.1.5 Versammlungen

Das Kernteam trifft sich zu mindestens vier Sitzungen pro Jahr.

An einer Elternversammlung zu Beginn des Schuljahrs werden die Kernteamvertreter gewählt.

3.1.6 Beschlussfassungen

Stimmberechtigt sind alle anwesenden Eltern, deren Kinder die Schule Gipf-Oberfrick besuchen.

Wahlen und Beschlussfassungen werden in der ElternMitWirkung mit einer einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Der Versammlungsleiter hat den Stichentscheid.

3.2. Koordinationsgruppe

Zusammensetzung:

Schulleitung (1), Schulpflege (1), Lehrpersonen (3), Kernteam (3)

- regelmässige Sitzungen, die Schulleitung hat den Vorsitz
- fasst verbindliche Beschlüsse für alle beteiligten Parteien
- organisiert oder initiiert Themenanlässe zu aktuellen Schulthemen (mindestens 1x pro Jahr)
- nimmt Anliegen des Kernteams, der Lehrpersonen, der Schulpflege und der Schulleitung auf
- erstellt jährlich ein Budget zuhanden des Budgets der Schule

3.2.1. Themenanlass

- Offener, geleiteter Anlass mit schulrelevantem Thema für Eltern, Lehrpersonen, Schulpflege, Schulleitung, z.B. Vortrag, Podium, Ausstellung, Workshop, usw.
- Organisation: Koordinationsgruppe
- mindestens 1x pro Jahr

4. Informationsfluss

- Allgemeine Informationen über das Bestehen und die Arbeit der ElternMitWirkung werden den Eltern der eintretenden Kindergartenkinder mit den Anmeldeunterlagen der Schule ausgehändigt.
- Am Elternabend der ersten Klasse stellt ein Vertreter des Kernteams die ElternMitWirkung vor.
- Eltern werden über die Schulpost (blaue Briefe) informiert.
- Die Öffentlichkeit wird über die Gemeindezeitung „Usem Dorf“ informiert.
- Die Protokolle der Koordinationsgruppensitzungen werden alternierend von Schulseite und von Elternseite geschrieben.

5. Ressourcen

- Die Schule stellt Räumlichkeiten für die Elternversammlungen und die Themenanlässe zur Verfügung.
- Über den Budgetposten ElternMitWirkung werden folgende Kosten gedeckt: Honorare für Gastreferenten an Themenanlässen, Gebühren für das Webhosting der ElternMitWirkung, Spesen für Porti, Kopien und weiteres Büromaterial der ElternMitWirkung, Sitzungsgelder für die Eltern des Kernteams an Koordinationsgruppensitzungen, Flyer der ElternMitWirkung

6. Diverses

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Informationen ist selbstverständlich.

7. Bewilligung des Reglements

Das Reglement sowie allfällige Änderungen und Anpassungen müssen von der Koordinationsgruppe unterzeichnet werden.

8. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt am 1. September 2015 in Kraft.

9. Evaluation

Eine sinnvolle Gestaltung der ElternMitWirkung liegt im Interesse der Schule. Dieses fast einzigartige Konzept der ElternMitWirkung an der Schule Gipf-Oberfrick soll periodisch evaluiert und nötigenfalls angepasst werden.

Gipf-Oberfrick, 1. September 2015

Unterschriften:

Schulleitung

Schulpflege

Kernteam

Lehrervertreter